

## Beschluss Nr.899

Auszug aus dem Protokoll der am **14. Juni 2024** abgehaltenen Sitzung

### Betreff:

RG 20/2009, ART.17, ABS.1 - AUSSCHREIBUNG ZUR FINANZIERUNG VON INITIATIVEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN MINDERHEITEN IN FRIAUL JULISCH VENETIEN GEMÄß ART.17, ABS.1, RG 20/2009. JAHR 2023. ENDGÜLTIGE GENEHMIGUNG.

<b>Massimiliano FEDRIGA</b>	Präsident	anwesend
<b>Mario ANZIL</b>	Vizepräsident	anwesend
<b>Cristina AMIRANTE</b>	Regionalministerin	anwesend
<b>Sergio Emidio BINI</b>	Regionalminister	anwesend
<b>Sebastiano CALLARI</b>	Regionalminister	abwesend
<b>Riccardo RICCARDI</b>	Regionalminister	anwesend
<b>Pierpaolo ROBERTI</b>	Regionalminister	abwesend
<b>Alessia ROSOLEN</b>	Regionalministerin	anwesend
<b>Fabio SCOCCIMARRO</b>	Regionalminister	anwesend
<b>Stefano ZANNIER</b>	Regionalminister	anwesend
<b>Barbara ZILLI</b>	Regionalministerin	anwesend

**Gianni CORTIULA** Generalsekretär

In Bezug auf den oben genannten Betreff hat die Regionalregierung beraten und Folgendes beschlossen:

**Nach Einsicht** in das RG Nr.20/2009 (*Bestimmungen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien*) und insbesondere in den Art.17, Abs.1, der feststellt, dass mit Beschluss der Regionalregierung und nach Stellungnahme der in Art.15 genannten *Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien* (nachstehend auch „Kommission“) die jährliche Ausschreibung für die Finanzierung der im selben Gesetz genannten Initiativen und Maßnahmen genehmigt wird, in der die Kriterien und die Modalitäten zur Festlegung der Kategorien der Begünstigten, der förderungsfähigen Maßnahmen und Ausgaben sowie die Modalitäten zur Antragsstellung, Auszahlung, Ausgabenabrechnung und zum Widerruf der zugewiesenen Beiträge festgelegt sind;

**Nach Einsicht** in den Beschluss der Regionalregierung Nr.541 vom 18.4.2024, mit welchem die „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, RG 20/2009“ unter Vorbehalt genehmigt wurde –, um die Stellungnahme der Kommission zu ermöglichen –, beläuft sich die gesamte Finanzausstattung auf insgesamt 265.000,- Euro, wie es sich aus dem mit dem Beschluss der Regionalregierung Nr.2138 vom 29.12.2023 genehmigten Verwaltungshaushalt 2024 ergibt;

**Da** die Kommission in der am 23. Mai 2024 abgehaltenen Sitzung ihre befürwortende Stellungnahme über den Beschluss der Regionalregierung Nr.541 vom 18.4.2024 äußerte, wodurch die „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, RG Nr.20/2009“ vorläufig genehmigt wurde, und die Änderung am Art.11, Abs.6 betreffend die Frist der Antragsstellung, wie im Protokoll der Sitzung und in Anlage 2 festgestellt, wie folgt angab:

- „Der Antrag ist bis zum 31. Juli 2024, 23.59.59 Uhr, einzureichen“;

**Für sinnvoll erachtet**, die in der oben genannten Sitzung geäußerte Stellungnahme der Kommission anzunehmen, da die Änderung für die Erfüllung der Zielsetzungen der Ausschreibung geeignet ist;

**Für sinnvoll erachtet**, die „Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, RG 20/2009“ in ihrer nach Stellungnahme der *Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul Julisch Venetien* in der am 23. Mai 2024 abgehaltenen Sitzung geänderten Fassung, die wesentlicher und verbindlicher Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist, endgültig zu genehmigen;

**Nach Einsicht** in das RG Nr.7/2000 (*Einheitstext der Vorschriften im Bereich der Verwaltungsverfahren und des Rechtes auf Zugang*);

**Nach Einsicht** in das RG Nr.15/2023 (*Gesetz im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2024-2026*);

**Nach Einsicht** in das RG Nr.16/2023 (*Stabilitätsgesetz 2024*);

**Nach Einsicht** in das RG Nr.17/2023 (*Haushaltsvoranschlag für die Jahre 2024-2026*);

**Nach Einsicht** in den Beschluss der Regionalregierung Nr.2137 vom 29.12.2023 (*Gesetzesdekret Nr.118/2011, Artikel 39, Absatz 10. Technischer Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag 2024-2026. Genehmigung*);

**Nach Einsicht** in den Beschluss der Regionalregierung Nr.2138 vom 29.12.2023 zur Genehmigung des Verwaltungshaushaltes 2024;

**Nach Einsicht** in das Dekret des Präsidenten der Region Nr.0277/Pres. vom 27.8.2004 (*Verordnung zur Organisation der regionalen Verwaltung und der regionalen Körperschaften*);

**Nach Einsicht** in den Beschluss der Regionalregierung Nr.893 vom 19.6.2020 (*Allgemeine Organisationsstruktur der Regionalverwaltung und Struktur und Erklärung der Dienste der organisatorischen Strukturen der Präsidentschaft der Region, der Zentralkontrollstellen sowie der regionalen Körperschaften*);

**Auf Vorschlag** des Regionalministers für lokale Autonomien, öffentlichen Dienst, Sicherheit, Einwanderungspolitik hat

**die Regionalregierung** einstimmig

### **BESCHLOSSEN**

den hiermit beigefügten Text der *„Ausschreibung zur Finanzierung von Initiativen und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der deutschsprachigen Minderheiten in Friaul-Julisch Venetien, gemäß Art.17, Abs.1, RG 20/2009“*, in seiner nach Stellungnahme der Regionalkommission für die deutschsprachigen Minderheiten in Friaul-Julisch Venetien in der am 23. Mai 2024 abgehaltenen Sitzung geänderten Fassung, der wesentlicher und verbindlicher Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist, endgültig zu genehmigen.

DER PRÄSIDENT

DER GENERALSEKRETÄR